

Persönliche Vorsprachen:  
Schöne Aussicht 5, 99867 Gotha



2



Jobcenter  
im  
Landkreis Gotha



Jobcenter im Landkreis Gotha, Schöne Aussicht 5, 99867 Gotha

Herrn  
Volker Schmidt  
OT Großretzbach  
Neudietendorfer Str. 32  
99869 Drei Gleichen

Mein Zeichen:   
BG-Nummer:   
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Telefon:   
Telefax:   
E-Mail:

Jobcenter-Landkreis-  
Gotha@jobcenter-ge.de  
Datum: 24.06.2020

## Ablehnungsbescheid

Sehr geehrter Herr Schmidt,

leider muss Ihr Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II vom 13.12.2018 abgelehnt werden.

Sie haben keinen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, weil Sie die vollständigen Belege zur vorliegenden Anlage "Abschließende Angaben zum Einkommen Selbständiger" nicht eingereicht haben.

Die leistungsberechtigte Person und die mit ihr in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen sind nach Ablauf des Bewilligungszeitraums verpflichtet, die von den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Erlass einer abschließenden Entscheidung geforderten leistungserheblichen Tatsachen nachzuweisen.

Bei der Gewinnermittlung nach § 3 Alg II- V kann der Leistungsanspruch für alle Monate des Bewilligungszeitraums nur einheitlich festgestellt werden.

Daher müssen alle Unterlagen, die die Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben belegen, auch für jeden Monat des Bewilligungsabschnitts lückenlos vorgelegt werden.

Mit Schreiben vom 19.07.2019 hatte ich Sie aufgefordert, das tatsächliche Einkommen lt. vorliegender EKS für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 30.06.2019 nachzuweisen.

Sie sind Ihrer Nachweis- oder Auskunftspflicht bis zur abschließenden Entscheidung nicht vollständig nachgekommen. Die Belege bzw. Unterlagen lagen nicht vollständig vor. Ein Termin zur persönlichen Vorsprache bzw. Abgabe der geforderten Buchhaltung für den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2019 wurde Ihrerseits bis März 2020 nicht eingefordert. Nach Beginn der Pandemiesituation hat die Möglichkeit bestanden, die vorgenannten Unterlagen auch per Mail oder per Post an das Jobcenter Gotha zu übersenden.

Im Rahmen der abschließenden Festsetzung wird davon ausgegangen, dass in keinem der Monate ein Leistungsanspruch besteht. Dies bedeutet, dass die in diesem Zeitraum nur vorläufig bewilligten Leistungen in voller Höhe zu erstatten sind.

Die Entscheidung beruht auf § 41a Abs. 3 Satz 4 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Dienstgebäude  
Schöne Aussicht 5  
99867 Gotha

Telefon  
+493621/42-1142  
Telefax  
+493621/42-2216  
Internet  
www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten  
Montag 07:30 - 16:00, Dienstag 07:30 -  
13:00  
Mittwoch 07:30 - 13:00, Donnerstag 07:30 -  
18:00  
Freitag 07:30 - 13:00

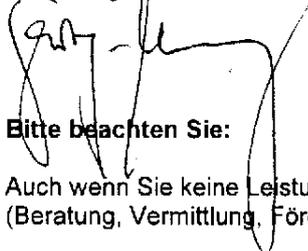
Bankverbindung  
BA-Service-Haus

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Soweit der Widerspruch durch eine/n bevollmächtigte/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt eingelegt wird, kann diese/r zur wirksamen Ersetzung der Schriftform den Widerspruch als elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, auch über das besondere Anwaltspostfach (beA), übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

**Bitte beachten Sie:**

Auch wenn Sie keine Leistungen nach dem SGB II erhalten, können Sie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Beratung, Vermittlung, Förderung) durch Ihre Agentur für Arbeit in Anspruch nehmen.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne Bezug von Leistungen nach dem SGB II rentenrechtlich als Anrechnungszeiten berücksichtigt und an den Rentenversicherungsträger gemeldet werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihre Agentur für Arbeit.

In der Zeit, in der Sie keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten, werden Sie nicht durch den zuständigen Leistungsträger kranken- und pflegeversichert. Damit Ihnen keine Nachteile entstehen, wenden Sie sich bitte an Ihre bisherige Krankenkasse beziehungsweise Ihr bisheriges Krankenversicherungsunternehmen, um sich über einen möglichen Versicherungsschutz (zum Beispiel eine freiwillige Weiterversicherung) zu informieren. Dies gilt auch für die Zeiten während eines künftigen beziehungsweise laufenden Widerspruchs- oder Klageverfahrens.

Würden Sie alleine durch die Zahlung der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung hilfebedürftig, so kann unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag ein Zuschuss zu diesen Beiträgen übernommen werden.

**Nur bei weiteren Personen in der Bedarfsgemeinschaft:**

Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, können Eingliederungsleistungen und die Meldung von Anrechnungszeiten auch an das Mitglied oder die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft von der Agentur für Arbeit erbracht werden.



Jobcenter im Landkreis Gotha, Schöne Aussicht 5, 99867 Gotha

\*095A082043\*

Volker Schmidt  
OT Großretzbach  
Neudietendorfer Str. 32  
99869 Drei Gleichen

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen:

Kundennummer:

(Bei jeder Antwort bitte)

BG-Nummer:

Servicerufnr.:

Telefax:

E-Mail:

Datum:

Jobcenter-Landkreis-Gotha, Leistung-  
Selbststaendige@jobcenter-ge.de

24. Juni 2020

## Erstattung von Leistungen bei endgültiger Festsetzung des Leistungsanspruches

Sehr geehrter Herr Schmidt,

mit Bewilligungsbescheid vom 21. März 2019 und mit Änderungsbescheid vom 19. Juni 2019 wurden Ihnen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) vorläufig bewilligt (§ 41a SGB II).

Da nun über Ihren Leistungsanspruch mit beiliegendem Bescheid endgültig entschieden werden konnte, wurde festgestellt, dass Sie keinen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts haben.

### 1. Erstattung

Sie haben wie folgt Leistungen erhalten, ohne dass hierauf ein Anspruch bestand:

Volker Schmidt, 16.06.1961			Beträge in Euro		
Zeitraum	Bewilligung (B)/ Änderung (Ä) vom	Leistungsart	Betrag/ Gutschein/ sonstige Erbringung (bisher)	Betrag/ Gutschein/ sonstige Erbringung (neu)	Erstattungs- summe
01.01.2019 - 31.01.2019	21.03.2019 (B) 19.06.2019 (Ä)	Regelbedarf			
		Mehrbedarf Warmwassererzeugung			
		KdU- Miete/Eigentum			
01.02.2019 - 28.02.2019	21.03.2019 (B) 19.06.2019 (Ä)	Regelbedarf			
		Mehrbedarf Warmwassererzeugung			
		KdU- Miete/Eigentum			

2a41a-01

- 2 -

**Postanschrift**

Jobcenter im Landkreis Gotha  
Schöne Aussicht 5  
99867 Gotha

**Besucheradresse**

Schöne Aussicht 5  
99867 Gotha

**Bankverbindung**

BA-Service-Haus  
Bundesbank  
IBAN:

DE50 7600 0000 0076 0016 17

BIC:

MARKDEF1760

Internet: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

**Öffnungszeiten**

Mo 7.30 - 16.00 Uhr

Di 7.30 - 13.00 Uhr

Mi 7.30 - 13.00 Uhr

Do 7.30 - 18.00 Uhr

Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Volker Schmidt, 16.06.1961			Beträge in Euro		
Zeitraum	Bewilligung (B)/ Änderung (Ä) vom	Leistungsart	Betrag/ Gutschein/ sonstige Erbringung (bisher)	Betrag/ Gutschein/ sonstige Erbringung (neu)	Erstattungs- summe
01.03.2019 - 31.03.2019	21.03.2019 (B) 19.06.2019 (Ä)	Regelbedarf			
		Mehrbedarf Warmwassererzeugung			
		KdU- Miete/Eigentum			
01.04.2019 - 30.04.2019	21.03.2019 (B) 19.06.2019 (Ä)	Regelbedarf			
		Mehrbedarf Warmwassererzeugung			
		KdU- Miete/Eigentum			
01.05.2019 - 31.05.2019	21.03.2019 (B) 19.06.2019 (Ä)	Regelbedarf			
		Mehrbedarf Warmwassererzeugung			
		KdU- Miete/Eigentum			
01.06.2019 - 30.06.2019	21.03.2019 (B) 19.06.2019 (Ä)	Regelbedarf			
		Mehrbedarf Warmwassererzeugung			
		KdU- Miete/Eigentum			
<b>Gesamtsumme</b>					<b>4.031,43</b>

Den Betrag in Höhe von **4.031,43 Euro** müssen Sie grundsätzlich in einer Summe erstatten (§ 41a Absatz 6 SGB II).

Dem beiliegenden endgültigen Bescheid entnehmen Sie bitte die Ihnen tatsächlich zustehenden Leistungen. Da diese Leistungen von den Ihnen gezahlten Leistungen (siehe oben genannte Bescheide) im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2019 abweichen, ist die Differenz zu erstatten.

Die Abweichungen zwischen dem vorläufigen Bescheid vom 21. März 2019, geändert durch Bescheid vom 19. Juni 2019 und dem beiliegenden endgültigen Bescheid ergeben sich aus folgendem Grund:

- es liegen keine vollständigen abschließenden Unterlagen des Leistungsempfängers/Selbstständigen vor

## 2. Einziehung

**Trotz der aktuellen, für Sie und für uns alle sehr angespannten Situation sind wir entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gezwungen, auch belastende Entscheidungen zu treffen. Insofern bitten wir um Ihr Verständnis. Wir haben aber die Zahlungsfrist für Sie deutlich verlängert.**

Ihr Erstattungsbetrag in Höhe von **4.031,43 Euro** ist wie folgt bis zum **24. August 2020** unter Angabe des persönlichen Verwendungszwecks und Verwendung folgender Bankdaten zu überweisen:

Empfänger: BA-Service-Haus  
 Institut: Bundesbank Nürnberg

BIC: MARKDEF 1760  
 IBAN: DE50760000000076001617  
 Verwendungszweck: 6201021382138